

**INTERPELLATION** von Regine Sauter (FDP, Zürich), Philipp Kutter (CVP, Wädenswil) und Eva Gutmann (GLP, Zürich) sowie Mitunterzeichnende

betreffend Finanzierung von Arbeitsintegrationsmassnahmen durch den Kanton

---

Wir stellen fest, dass der Kanton, respektive das kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) plant, sich aus der Finanzierung von Arbeitsintegrationsmassnahmen für Sozialhilfebeziehende weitgehend zurückzuziehen. Dies ist nicht nachvollziehbar. Trotz rückläufiger Arbeitslosigkeit bleiben die Fallzahlen der Sozialhilfe hoch. Abhilfe schaffen Programme zur Arbeitsintegration, durch die es gelingt, Sozialhilfebeziehende wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren und ihnen damit ermöglichen, wieder selber für ihren Unterhalt aufkommen zu können. Dass dies für beide Seiten, die öffentliche Hand und die Sozialhilfebeziehenden, gewinnbringend ist, macht unter anderem auch eine Studie deutlich, welche die Stadt Winterthur präsentiert hat: Sie zeigt auf, dass pro in die Massnahmen zur Arbeitsintegration investiertem Franken bis zu 2 Franken in Form von eingesparten Sozialhilfeausgaben wieder an das Gemeinwesen zurückfliessen.

Vor diesem Hintergrund, aber auch vor der Verpflichtung im revidierten Sozialhilfegesetz, wonach Kanton und Gemeinden die Integration von Sozialhilfebeziehenden fördern, ist es unverständlich, dass das AWA beabsichtigt, die bisher auch für Sozialhilfebeziehende zugänglichen Programme gemäss dem Einführungsgesetz zum Arbeitslosenversicherungs-gesetz (EG AVIG) nur noch für arbeitslose Personen mitzufinanzieren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat Arbeitsintegrationsmassnahmen zur Wiederintegration von Sozialhilfebeziehenden in den ersten Arbeitsmarkt?
2. Wie begründet der Regierungsrat die festzustellende Praxisänderung im Rahmen des EG AVIG?
3. Wie gedenkt der Kanton vor diesem Hintergrund seine Verantwortung zur Integration von Sozialhilfebeziehenden wahrzunehmen, wie dies das revidierte und seit dem 1. Januar 2008 geltende Sozialhilfegesetz vorsieht?
4. Sieht der Regierungsrat andere Wege, um dieser Verpflichtung nachzukommen und um insbesondere auch das im Rahmen seiner Legislaturziele stipulierte Ziel der Integration von Sozialhilfebeziehenden zu erfüllen?
5. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass diese Aufgabe statt durch das AWA nun durch das kantonale Sozialamt wahrgenommen werden soll?

Regine Sauter  
Philipp Kutter  
Eva Gutmann

B. Angelsberger	U. Annen	B. Badertscher	M. Bättig	S. Bernasconi
R. Brunner	H. Bucher	R. Büchi	M. Burlet	B. Bussmann
J. Cornaz	O. Denzler	E. Derisiotis	S. Dollenmeier	H. Egli
A. Erdin	H. Fahrni	A. Federer	G. Fischer	J. Gerber
W. Germann	R. Götsch	L. Gubler	G. Guex	E. Guyer
P. Hächler	U. Hans	T. Hardegger	H. P. Häring	C. Holenstein
L. C. Hübscher	B. Johner	T. Kappeler	D. Kläy	T. Kübler
K. Kull	J. Kündig	H. Kyburz	R. Lais	E. Lalli
M. Landolt	H. Läubli	U. Lauffer	B. Leiser	K. Leuch
K. Maeder	T. Maier	H. Meier	K. Meier	M. Mossdorf
L. Müller	G. Petri	P. Pinto	H. P. Portmann	K. Prelicz
P. Reinhard	S. Rihs	P. Ritschard	P. Roesler	M. Rohweder
S. Rusca	W. Scherrer	B. Scherrer	L. Schmid	P. Schulthess
P. Seiler	S. Seiz	M. Späth	A. Sprecher	M. Spring
R. Steiner	H. Strahm	R. Thalmann	C. Thomet	E. Torp
T. Vogel	C. Walker	R. Walther	B. Walti	P. Weber
K. Weibel	T. Weibel	J. Wiederkehr	G. Winkler	M. Zaugg
S. Ziegler	T. Ziegler	E. Ziltener		